

- ☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 013/2021

Sitzung am 26.02.2021

☒ Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 124.21

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.02.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Antrag des HGV Meßstetten auf Genehmigung
 von verkaufsoffenen Sonntagen im Rahmen
 des Frühlingsfestes am 18.04.2021 und des
 Herbstfestes am 10.10.2021
 - Erlass einer Satzung**

Beschlussvorschlag:

**Die in der Anlage beigefügte Satzung über
 die verkaufsoffenen Sonntage wird be-
 schlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 20**

I. Allgemeines

Der Handels- und Gewerbeverein Meßstetten hat vorsorglich die Durchführung zweier verkaufsoffener Sonntage anlässlich des Frühlingsfestes am 18.04.2021 sowie des Herbstfestes am 10.10.2021 beantragt. Abweichend zu den Vorjahren ist geplant, dass die Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sind.

Maßgebliche Vorschrift ist das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG). Nach § 8 Abs. 1 LadÖG dürfen abweichend zu § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Öffnungszeit darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten. Sie soll nicht während den Hauptgottesdienstzeiten liegen und muss spätestens um 18:00 Uhr enden. Bei dem geplanten Frühlings- und Herbstfest handelt es sich um örtliche Feste, sodass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Offenhaltung von Verkaufsstellen an einem Sonntag erfüllt sind.

II. Stellungnahmen der Kirchen

Mit Schreiben vom 22.12.2020 wurden die Evangelischen Kirchengemeinden Meßstetten, Hartheim, Heinstetten, Hossingen, Oberdigisheim und Tieringen, die Katholischen Pfarrgemeinden Meßstetten, Hartheim, Heinstetten, Unterdigisheim und Tieringen, die Evangelisch-Methodistische Kirche Meßstetten, die Neuapostolische Kirche Meßstetten sowie die Süddeutsche Gemeinschaft um eine Stellungnahme zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen bis zum 31.01.2021 gebeten.

Die Katholischen Pfarrämter Meßstetten und Unterdigisheim äußerten keine Einwände. Die Süddeutsche Gemeinschaft hat darauf hingewiesen, dass sie sich mit der Nivellierung der o.g. Sonntage zu einem weiteren Werktag schwertun, bedankte sich allerdings, dass die geplanten Öffnungszeiten außerhalb der Gottesdienstzeiten liegen. Diese Stellungnahme ist somit nicht als Ablehnung zu verstehen. Die anderen Kirchengemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben.

III. Durchführung im Hinblick auf den Infektionsschutz

Der Beschluss der beigefügten Satzung eröffnet lediglich die Möglichkeit, an den genannten Terminen verkaufsoffene Sonntage durchzuführen. Ob eine Durchführung möglich ist, kann aktuell jedoch nicht prognostiziert werden. Maßgeblich hängt die Durchführung von der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der zu den genannten Terminen gültigen Fassung ab. Sollte sich das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg so darstellen, dass von Seiten des Landes Veranstaltungen wieder möglich sind, so obliegt die abschließende Entscheidung, ob

die verkaufsoffenen Sonntage durchgeführt werden, dennoch der Ortspolizeibehörde. Entscheidungsgrundlage ist insbesondere das lokale Infektionsgeschehen.

IV. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Handels- und Gewerbevereins Meßstetten stattzugeben und die in der Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.

Anlage

1 Satzungsentwurf über die verkaufsoffenen Sonntage am 18.04.2021 und 10.10.2021